

Wahlbekanntmachung für die Wahl der Beauftragten für die Belange studentischer Hilfskräfte an der Universität Duisburg-Essen

**Die Wahl findet in der Zeit vom
18. bis zum 22. November 2019
jeweils zwischen 10 und 16 Uhr statt.**

Diese Wahlen werden auf der Grundlage der Wahlordnung der Studierendenschaft der Universität Duisburg-Essen vom 31. März 2014 durchgeführt. Die Beauftragten für die Belange studentischer Hilfskräfte (kurz: SHK-Beauftragte) werden von den Mitgliedern der Studierendenschaft in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Zahl der zu wählenden Beauftragten beträgt zwei.

Wahlsystem

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Mit der Stimme wird ein*e Beauftragte*r oder die Möglichkeit der Enthaltung gewählt. Allein aus dem Verhältnis dieser Stimmen ergibt sich das Ergebnis. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Kandidaturerklärungen

Kandidaturerklärungen müssen spätestens bis zum **1. November 2019 bis 20 Uhr** beim Wahlausschuss eingegangen sein. Sie sollten umgehend eingereicht werden, damit etwaige Mängel noch fristgerecht beseitigt werden können. Bei nicht fristgerechter Abgabe einer Kandidaturerklärung wird sie nicht berücksichtigt.

Das Studierendenparlament hat beschlossen, dass digitale Unterschriften zulässig sind. Somit können Kandidaturerklärungen per E-Mail an wahlausschuss@stupa-due.de eingereicht werden.

Für die Entgegennahme gedruckter Kandidaturerklärungen steht der Wahlausschuss während der untenstehenden Bürozeiten zur Verfügung.

Für Kandidaturerklärungen sind ausschließlich die vom Wahlausschuss zur Verfügung gestellten Formblätter zu verwenden. Die Erklärungen müssen enthalten: Wahl, für die sie gelten soll, Name, Fakultät, E-Mail-Adresse, Matrikelnummer und Unterschrift der KandidatInnen. Mit der Kandidatur ist eine unwiderrufliche unterschriebene Erklärung

der Kandidatin oder des Kandidaten einzureichen, dass sie bzw. er zum Zeitpunkt der Wahl eine Stelle als studentische Hilfskraft an der UDE innehat.

Sollte eine Kandidaturerklärung vom Wahlausschuss zurückgewiesen werden, kann gegen die Nichtannahme bis zum 6. November 2019 schriftlich Einspruch eingelegt werden.

Wahlberechtigung

Aktives und passives Wahlrecht hat nur, wer im WählerInnenverzeichnis eingetragen ist. Einsicht und Einspruchsfrist (in schriftlicher Form) besteht innerhalb der Auslegungsfrist vom 28. Oktober bis 1. November 2019. Das WählerInnenverzeichnis ist zu den untenstehenden Bürozeiten einsehbar.

Vor Abgabe des Stimmzettels haben die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer die Identität der Wählerin oder des Wählers durch Vorlage des Studierenden- oder eines amtlichen Lichtbildausweises in Verbindung mit einer Studienbescheinigung festzustellen.

Briefwahl

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Die Briefwahl muss bis zum **14. November 2019** beim Wahlausschuss persönlich oder schriftlich beantragt werden (**wahlausschuss@stupa-due.de**).

Die Stimmabgabe ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Wahlbrief dem Wahlausschuss bis zum Ende der Wahl am **22. November um spätestens 16 Uhr** zugegangen ist.

Wahllokale (jeweils von 10 bis 16 Uhr)

Essen

- Foyer Mensa, Montag bis Freitag
- Audimax Klinikum, Montag bis Mittwoch
- Schützenbahn-Altbau (SA), Donnerstag und Freitag

Duisburg

- Foyer LA, Montag bis Freitag
- Erdgeschoss MM, Montag bis Freitag
- Foyer BA, Dienstag und Mittwoch

Bürozeiten (in der Woche vom 28.10. bis 1.11.)

Essen (Universitätsstraße 2, Raum T02 S00 K05)

- Dienstag, 10 – 12 Uhr
- Donnerstag, 14 – 16 Uhr
- Freitag, 17 – 21 Uhr

Duisburg (Forsthausweg 2, Raum LF 015)

- Montag, 10 – 12 Uhr
- Mittwoch, 12.30 – 14.30 Uhr
- Donnerstag, 10 – 12 Uhr
- Freitag, 15 – 17 Uhr

Duisburg/Essen, 21.10.2019

Der Wahlausschuss

Jennifer Gantenberg
Vorsitzende des Wahlausschusses

Christian Weidkamp
stellv. Vorsitzender des Wahlausschusses